



Merkblatt „sicheres Arbeiten mit Blei“

(Stand Januar 2019)

Wie auch andere Werkstoffe erfordert Blei eine verantwortungsvolle Anwendung. Der Einsatz von Blei ist gesundheitlich unbedenklich, wenn bestimmte Hygiene- und Verarbeitungsregeln eingehalten werden.

Detaillierte technische Regeln für Gefahrstoffe werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) bekannt gegeben.
(www.gmbl-online.de/)

Tipps für die Praxis

Arbeitsplätze sind durch Absaugen oder mittels nasser Verfahren zu reinigen. Abblasen und/oder Fegen sind verboten

In den bleibelasteten Bereichen sind Gegenstände des persönlichen und privaten Gebrauches (Zigaretten, Mobiltelefone, Taschen etc.) nicht erlaubt.

Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen. Handschuhe sichern einen festen Griff und schützen vor Verletzungen und Verunreinigungen

Essen, Trinken, Kaugummi kauen, Rauchen und Schnupfen sind in den bleibelasteten Bereichen verboten.

Nach Beendigung oder bei Unterbrechung der bleibelasteten Tätigkeit (auch für eine Zigarettenpause) sind immer Hände und Gesicht zu waschen.

Bei Staub- oder Rauchentwicklung ist das Tragen einer geeigneten Maske erforderlich

Saubere Arbeitskleidung ist getrennt von benutzter Arbeitskleidung aufzubewahren

Für die Reinigung von Gesicht und Händen sind neben den entsprechenden Waschmöglichkeiten auch Einweg-Hygienetücher (z.B. zum Abwischen von Schweiß) obligatorisch.

Ein geeigneter Handreiniger ist Pflicht

Weiterführende Informationen zum sicheren Umgang mit Blei finden Sie in den technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 505